

99012012023000

Flächennutzungsplan einsehen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/191-99012012023000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012012023000
Leistungsbezeichnung I	Flächennutzungsplan einsehen
Leistungsbezeichnung II	Flächennutzungsplan einsehen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Baugesetzbuch (BauGB) • § 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB Einsicht in den Flächennutzungsplan • § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit • § 6a Absatz 2 BauGB Zusammenfassende Erklärung zum Flächennutzungsplan; Einstellen in das Internet
Teaser	Im Flächennutzungsplan (FNP) stellen Gemeinden die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung dar.
Volltext	Im Flächennutzungsplan (FNP) stellen Gemeinden die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung dar. Sie finden darin beispielsweise Aussagen zu geplanten • Wohnbauflächen, • Gewerbe- und Industriebauflächen, • Grünflächen oder • Verkehrsflächen. Die dazugehörige Begründung erklärt die Ziele der Planung und die Darstellungen im Flächennutzungsplan.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	keine Hinweis: Für Kopien von Ausschnitten oder des gesamten Flächennutzungsplans entstehen Gebühren. Diese sind je nach Gemeinde unterschiedlich.
Verfahrensablauf	Sie können bei der zuständigen Stelle Einsicht in den Flächennutzungsplan nehmen. Sie sollten Angaben zum betroffenen Grundstück (z.B. Gemarkung, Flur- und Grundstücksnummer) machen können. Die Städte und Gemeinden müssen den für die Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehenen Entwurf des Flächennutzungsplans im Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahren über das länderübergreifende

Modul	Sachverhalt
	UVP-Portal zugänglich machen. Einige Gemeinden haben über das Portal zudem ihren bereits geltenden Flächennutzungsplan zugänglich gemacht.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	